

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte unterzeichnen Sie die Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten, nur dann ist eine Bearbeitung Ihres Antrages möglich.

Datum der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
--------------------------	--------------	-----------------

Antragsteller Name, Vorname	Ich beziehe <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) <input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG)
Anschrift	

Für _____ (Name des Kindes / Jugendlichen) (Vorname) (Geburtsdatum)
beantrage ich die Übernahme der Aufwendungen zur gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ab dem Monat _____.
Einrichtung:
Die Essenabrechnung erfolgt über :
Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die Preise, Zahlungsmodalitäten und Kontoverbindung des Essenanbieters und eventuelle Zuschüsse zur Mittagsverpflegung durch Dritte einzureichen. Dieser kann bei der Schule, dem Hort oder der Kindertageseinrichtung erfragt werden.
Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. _____ Datum, Unterschrift Antragsteller

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten
Die umseitig erhobenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Leistung für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten gem. § 67 Abs. 5 bis 7 SGB X durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich willige ein, dass zum Zweck der Abrechnung mit dem Leistungsanbieter meine Daten zur Verarbeitung weitergegeben werden dürfen. _____ Datum, Unterschrift Antragsteller

Hinweise zur Leistung – Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:

Es werden die tatsächlichen Aufwendungen am gemeinschaftlichen Mittagessen übernommen. Für Schüler und Schülerinnen werden die Aufwendungen für die schulrechtlichen Tage übernommen.

Die tatsächlichen Aufwendungen werden direkt an den Leistungsanbieter gezahlt. Eine Auszahlung oder Überweisung an den Antragsteller ist in der Regel ausgeschlossen. Die Leistung wird maximal bis zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraumes zum Hauptantrag auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erbracht, danach ist eine neue Antragstellung erforderlich.

Erbracht wird die Leistung an Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie an Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Bei Bewilligung erfolgt die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen erst nach Vorlage der Rechnung des Essenanbieters bzw. der Bestätigung über die Anmeldung des Kindes bei pauschaler Abrechnung.

Wenn Sie Ihr Kind von der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen abmelden, sind Sie verpflichtet diese Änderung umgehend dem Sozialleistungsträger mitzuteilen.